



# Statistik zu den Entfernungsmassnahmen (Landesverweisungen) sowie deren Vollzug

Daten Kalenderjahr 2023

Diese Statistik gibt Einsicht in die vollzogenen Massnahmen im Migrationsbereich (Motion Müri 13.3455 «Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern», diverse Fragen aus dem Parlament z.B. 24.7646 «Strichli-Liste»). Sie zeigt die ausländerrechtlichen Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen und die strafrechtlichen vollziehbaren Landesverweisungen sowie deren Vollzug. Im Fokus steht das Jahr 2023. Die Daten stammen aus eMAP, einem Modul zur Erfassung von administrativen und strafrechtlichen Massnahmen, und aus dem zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS).

In den vorliegenden Ausführungen werden die wichtigsten Zahlen<sup>1</sup> aus dieser Statistik zusammengefasst, ergänzend stehen Tabellen auf [Statistik SEM](#) zur Verfügung. Im ersten Teil wird auf die Anordnung von Massnahmen eingegangen, im zweiten Teil auf den Vollzug der Massnahmen im Jahr 2023.

## 1 Massnahmen

In eMAP werden drei Arten von Fernhalte- und Entfernungsmassnahmen erfasst. Dies sind die Einreiseverbote, die vollziehbaren Landesverweisungen und die Wegweisungen. In der vorliegenden Statistik wird nur auf die Landesverweisungen eingegangen, da die Datenqualität der Erfassungen für die Wegweisungen und Einreiseverbote noch nicht für eine Veröffentlichung ausreicht. Dies insbesondere, weil angesichts der grossen Anzahl der Akteurinnen und Akteure die erforderliche Einheitlichkeit bei der Erfassung noch nicht erreicht wurde. Das SEM ist daran,

die Situation mit allen betroffenen Akteuren zu verbessern.

Die **Landesverweisung**<sup>2</sup> ist eine strafrechtliche Entfernungs- und Fernhaltemassnahme. Sie beinhaltet die Wegweisung aus der Schweiz oder dem Schengen-Raum und das Verbot, während einer bestimmten Zeitspanne in die Schweiz oder den Schengen-Raum einzureisen (Einreiseverbot). Die Kantone sind für die Erfassung und den Vollzug der Landesverweisungen zuständig. Sie haben Landesverweisungen in eMAP zu erfassen, sobald eine Vollzugsanordnung vorliegt oder die Massnahme aufgeschoben wurde. So müssen etwa angeordnete Landesverweisungen, die noch nicht rechtskräftig sind oder wenn sich die betroffene Person im Strafvollzug befindet, noch nicht im eMAP erfasst werden, weshalb nur vollziehbare Landesverweisungen ausgewertet werden. Ist nachfolgend von Landesverweisungen die Rede, sind stets vollziehbare Landesverweisungen gemeint.<sup>3</sup>

### Vollziehbare Landesverweisungen

Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz 2 250 vollziehbare Landesverweisungen erfasst. Abbildung 1 zeigt die häufigsten Nationalitäten, für die 2023 eine vollziehbare Landesverweisung erfasst wurde. 31 % der insgesamt 2 250 vollziehbaren Landesverweisungen wurden für Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates erfasst. Die häufigsten Länder waren Rumänien (7 %), Frankreich (5 %) und Italien (5 %). Bei den Drittstaaten (keine Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA Mitgliedstaates) (69 %) waren

<sup>1</sup> Zur einfachen Lesbarkeit des Textes wurden die Zahlen gerundet. In den Abbildungen sind die ungerundeten Zahlen abgebildet.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 66a ff. StGB

<sup>3</sup> Im Gegensatz dazu weist die Strafurteilsstatistik des BFS

die rechtskräftig ausgesprochenen Landesverweisungen aus, die ins Strafregister-Informationssystem VOSTRA eingetragen wurden, nach Entscheidungsjahr. Diese unterschiedliche Datengrundlage erklärt die Abweichungen zwischen den beiden Statistiken.

die häufigsten Nationalitäten Albanien (14 %), Algerien (13 %) und Marokko (6 %).

Die meisten Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Landesverweisung zwischen 18- und 54-jährig (95 %). In dieser Altersklasse betrafen 2 000 Landesverweisungen Männer (89 % aller Landesverweisungen) und 135 Frauen (6 % aller Landesverweisungen). In jeder Altersklasse betrafen die Landesverweisungen mehrheitlich Männer (insgesamt 93 % Männer gegenüber 7 % Frauen). Die Landesverweisungen nach Altersklasse und Geschlecht sind in Abbildung 2 zu sehen.

## 2 Vollzug

Eine Massnahme kann als vollzogen angesehen werden, wenn eine Ausreise registriert wird (sog. kontrollierte Ausreise). Diese kann in Form einer freiwilligen Ausreise erfolgen oder zwangsweise durchgeführt werden. Die Ausreisen können nur im Zusammenhang mit einer Massnahme erfasst werden. Somit werden alle Ausreisen im Längsschnitt betrachtet. Dabei gilt es zu beachten, dass für die am Ende des Jahres erfassten Massnahmen im selben Jahr noch weniger Vollzüge durchgeführt werden konnten als für diejenigen, die schon zu Beginn des Jahres erfasst wurden und somit seit längerer Zeit vollziehbar sind. Lesebeispiel: Fand für eine Mitte Dezember 2023 erfasste Massnahme bis Ende Jahr 2023 noch keine Ausreise statt, so wird auch die Ausreise nicht im System erfasst. Dies wirkt sich auf die Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen aus. Erfolgt im Folgejahr (2024) eine kontrollierte Ausreise, wird diese Ausreise erst dann zumal erfasst und kann

erst in den Ausgaben der Folgejahre dazugerechnet werden. Das heisst auch, dass die Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen der hier abgebildeten Massnahmen aus dem Jahr 2023 im Lauf der Zeit noch ansteigen wird.

### 68% vollzogene Landesverweisungen im Jahr 2023

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 2023 2 250 vollziehbare Landesverweisungen registriert. 1 530 mit einer Landesverweisung belegte Personen reisten bis Ende 2023 kontrolliert aus (1080 unter Zwang, 450 freiwillig). Daraus ergibt sich für die Landesverweisungen aus dem Jahr 2023 eine Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen von 68 %. Diese Quote wird sich im Lauf der Zeit noch erhöhen.

Von den aufgrund einer Landesverweisung kontrolliert ausgereisten Personen stammten 36 % aus einem EU/EFTA-Staat. Die häufigsten Nationalitäten waren dabei Rumänien (9 %), Italien (5 %) und Frankreich (5 %). Die häufigsten Drittstaatsnationalitäten waren Albanien (17 %), Algerien (10 %) und Marokko (4 %) (Abbildung 3).

Das Alter der Personen zum Zeitpunkt der Ausreise nach einer Landesverweisung bewegte sich hauptsächlich in der Altersklasse zwischen 18- und 54-jährig (94 %). Kongruent mit den Landesverweisungen waren die danach kontrolliert ausgereisten Personen mehrheitlich männlich (93 % Männer, 7 % Frauen). Abbildung 4 zeigt die detaillierte Aufschlüsselung der kontrollierten Ausreisen nach Geschlecht und Altersklasse.



### Methodik und Definitionen

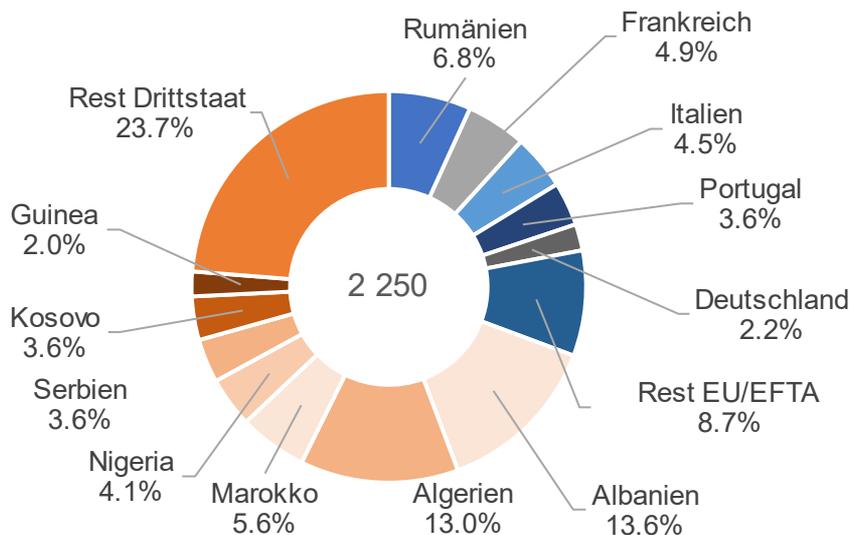
Im März 2023 wurde eMAP (Deutsch: «Administrative und strafrechtliche Massnahmen»; Französisch: «Mesures administratives et pénales»; Italienisch: «Misure amministrative e penali») eingeführt. Das System dient zur Erfassung von Wegweisungen und vollziehbaren Landesverweisungen mit den entsprechenden Ausreisen sowie von Einreiseverboten. Es bildet die Datengrundlage der vorliegenden Statistik.

Die in der vorliegenden Statistik ausgewiesenen Daten stammen somit aus dem ersten Jahr der Datenerfassung in eMAP. Die Prozesse für die Erfassung wie auch für die Auswertung werden kontinuierlich optimiert. Verlässliche Aussagen zur Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen lassen sich erst nach mehreren Jahren treffen, wenn auch Vergleiche zu Vorjahreszahlen möglich sind und Ausreisen über längere Zeiträume berücksichtigt werden können.

**Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen:** Die Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen in der vorliegenden Statistik wurde im Längsschnitt berechnet. Die Grundmenge besteht aus allen im Jahr 2023 erfassten Massnahmen. Die darauffolgenden Ausreisen (der Personen, für die im Jahr 2023 eine Massnahme erfasst wurde) im selben Zeitraum werden dazu in Relation gesetzt. Aufgrund der Längsschnittbetrachtung der Ausreisen zu den Massnahmen ist es möglich, eine Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen im Längsschnitt jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt zu berechnen. Da für das erste Erhebungsjahr nur ein Jahr betrachtet werden kann, wird die Quote in den Folgejahren noch ansteigen. Dies, weil z.B. für Massnahmen, die Ende Jahr ausgesprochen und erfasst werden, noch keine Ausreise stattfinden kann, diese aber in den folgenden Ausgaben der Statistik aufgeführt werden können.

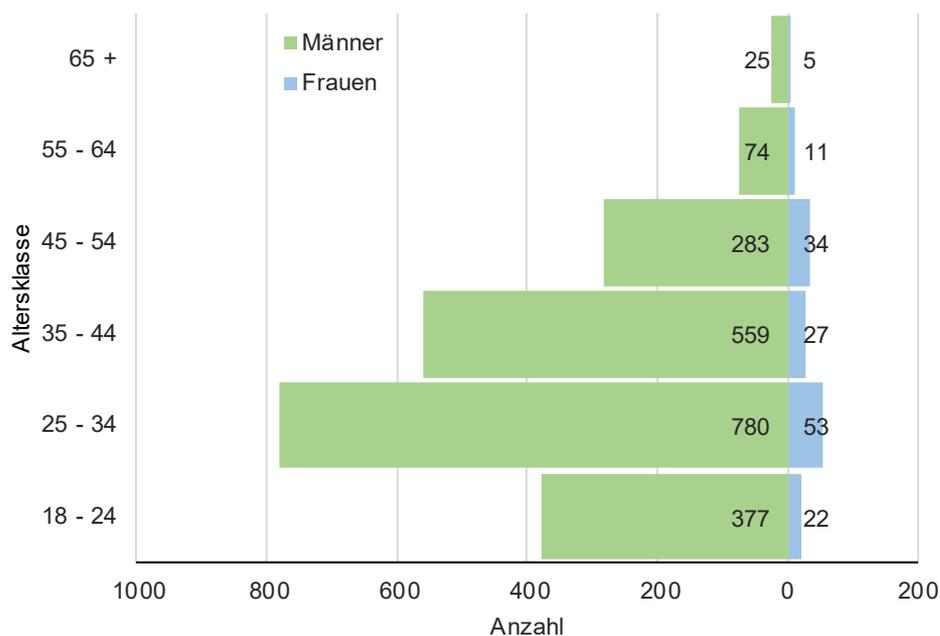
# Abbildungen

Abbildung 1: Vollziehbare Landesverweisungen: Häufigste Nationalitäten nach Länderkategorie (EU/EFTA Staaten in Blau-, Drittstaaten in Rottönen). Abgebildet sind Nationalitäten mit einem Anteil von mindestens 2 %.



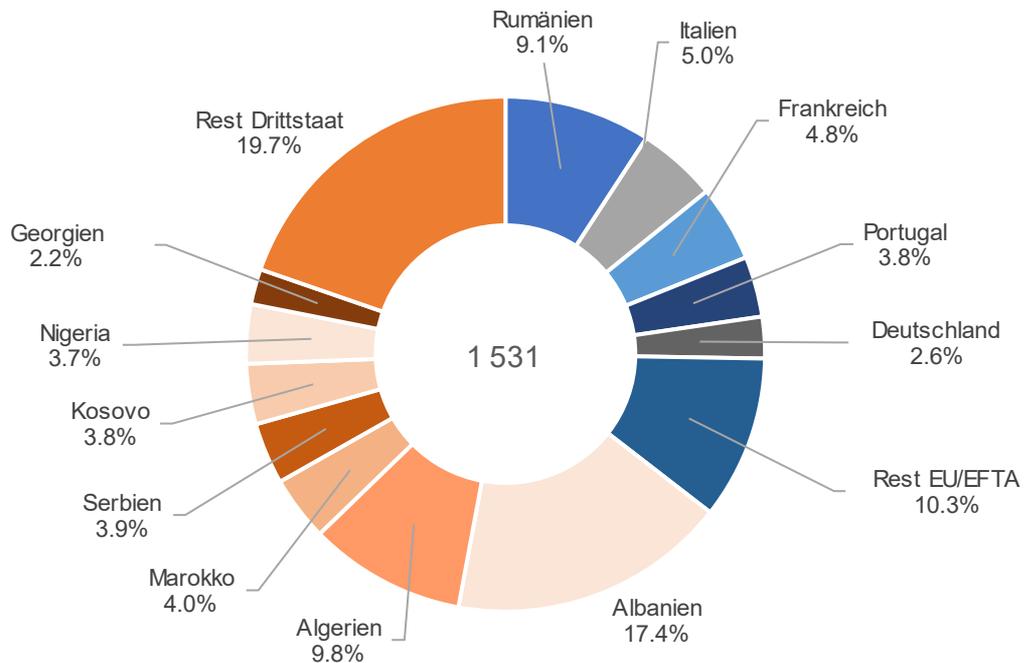
© SEM: Quelle eMAP

Abbildung 2: Anzahl vollziehbare Landesverweisungen nach Altersklasse und Geschlecht



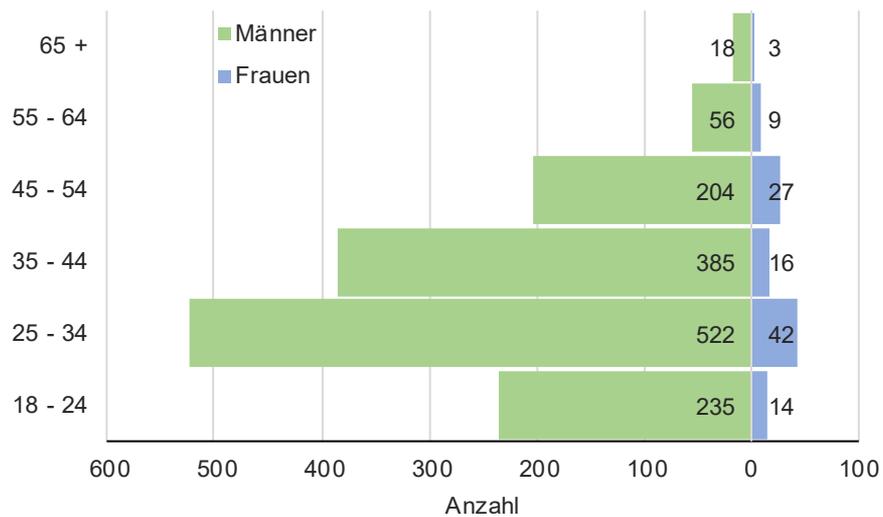
© SEM: Quelle eMAP

Abbildung 3: Vollzogene Landesverweisungen: Häufigste Nationalitäten nach Länderkategorie (EU/EFTA Staaten in Blau-, Drittstaaten in Rottönen). Abgebildet sind Nationalitäten mit einem Anteil von mindestens 2 %.



© SEM: Quelle eMAP

Abbildung 4: Anzahl vollzogene Landesverweisungen nach Altersklasse und Geschlecht



© SEM: Quelle eMAP

# Impressum

**Herausgeber**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM  
Quellenweg 6  
3003 Bern

**Autoren**

Mitarbeitende des Statistikdienstes des SEM

**Zitierweise**

Statistik zu den Entfernung- und Fernhaltemassnahmen sowie deren Vollzug, Jahr 2023

**Adresse für Rückfragen:**

Information und Kommunikation  
[medien@sem.admin.ch](mailto:medien@sem.admin.ch)

**Originaltext**

Deutsch

**Layout/Grafiken/Auswertungen**

Statistikdienst, SEM

**Copyright**

SEM, Bern 2024

Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet